

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes "Am Stettiner Haff"

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V i. V-m. § 144 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.2016 gemäß § 3 a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung des Amtsvorstehers durch die Ausschussmitglieder entgegenstehen stehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.851,95 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	00,00 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	00,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	3.291,42 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, dem Amts-ausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.12.16 i. d. F. vom 01.06.2017 zu empfehlen.

Beschlüsse:

1. Der Amtsausschuss beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum 31.Dezember 2016 i. d. F. vom 01.06.2017 festzustellen.
2. Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, dem Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“ Zimmer 119 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 15.02.2018

Seike
Amtsvorsteher

